

TOP 5: Entscheidung über den Standort der fünften rheinland-pfälzischen Landesgartenschau im Jahr 2022

- Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau -

Beschluss:

1. Der Ministerrat nimmt die Vorlage des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau zur Kenntnis.
2. Die fünfte rheinland-pfälzische Landesgartenschau soll auf Grundlage der fachlichen Stellungnahme des Bewertungsbeirates und der darauf beruhenden Empfehlung der Auswahlkommission am Standort Bad Neuenahr-Ahrweiler durchgeführt und im Frühjahr 2022 eröffnet werden.
3. Das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau wird beauftragt, gemeinsam mit dem Ministerium der Finanzen (FM), dem Ministerium des Innern und für Sport (Mdl), dem Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten (MUEEF) sowie der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler ein tragfähiges Finanzierungskonzept zu erstellen und dem Ministerrat bis Ende des Jahres 2016 vorzulegen.
4. Alle Ressorts werden gebeten, die Konzeption und Durchführung der Landesgartenschau in Bad Neuenahr-Ahrweiler innerhalb ihrer jeweiligen Fachplanungen und Fördervorhaben zu unterstützen.
5. Die Landesregierung wird auf die nicht zum Zuge gekommenen Städte zugehen, um sie konzeptionell bei ihrer städtebaulichen Entwicklung zu unterstützen.
6. Der Ministerrat bittet das Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, den Tagesordnungspunkt „Landesgartenschauen“ bis Herbst 2017 zur Beratung im Ministerrat anzumelden, um über das Verfahren, die Konzeption und den Zeitpunkt für die übernächste Landesgartenschau zu beraten.

Erläuterungen:

Das Bewerbungsverfahren zur Ausrichtung der fünften rheinland-pfälzischen Landesgartenschau im Jahr 2022 wurde auf Grundlage eines umfangreich überarbeiteten Konzeptes zur Planung und Durchführung von Landesgartenschauen realisiert. Dabei wurden erstmals ein Bewertungsbeirat, bestehend aus Vertreterinnen und Vertretern von elf verschiedenen Institutionen und Organisationen sowie eine Auswahlkommission, bestehend aus den Staatssekretären der für eine Förderung in Frage kommenden Ressorts (Ministerium des Innern und für Sport, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten und Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau) unter Vorsitz des Ministeriums für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau eingesetzt. Unter Beachtung der fachlichen Bewertung hat die Auswahlkommission eine Empfehlung an den Ministerrat ausgesprochen.

Das Bewerbungsverfahren wurde am 2. Oktober 2015 eröffnet. Die Frist für die Bewerberstädte endete am 31. März 2016. Zum Stichtag wurden von den Kommunen Bad Kreuznach, Bad Neuenahr-Ahrweiler, Bitburg und Neuwied Bewerbungsunterlagen eingereicht.

Die Auswahlkommission empfiehlt, der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler den Zuschlag zu erteilen.